

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Staat überwältigt eine fast unüberschaubare Zahl administrativer Pflichten auf die Unternehmen. Das reicht vom Berechnen, Verwalten und Abführen von Steuern und Abgaben, über das Ausfüllen von amtlichen Formularen und Statistiken bis hin zu diversen Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Dokumentationspflichten. Während die öffentliche Verwaltung sich in der Regel jeden Handschlag mit entsprechenden Gebühren bezahlen lässt, sind die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, diese Dienste gratis zu erbringen. Insgesamt fallen in Deutschland jährlich rund 46 Mrd. Euro Bürokratiekosten in der Wirtschaft an.

Der Mittelstand leidet besonders unter den zunehmenden Bürokratiebelastungen. Trotz der Möglichkeit, Bürokratiekosten als Betriebsausgaben abzuziehen, ist die Belastung gerade für die Unternehmen des Mittelstands unzumutbar. Nach Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung entfallen 84 Prozent der Bürokratiekosten auf kleine und mittlere Unternehmen. Die durchschnittliche Belastung eines Arbeitsplatzes in Kleinunternehmen liegt bei 4 361 Euro pro Jahr, während Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Durchschnitt nur noch 354 Euro im Jahr für den einzelnen Arbeitsplatz schultern müssen. Diese Regressivwirkung der Belastungen belegt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen sich zu Recht über den Bürokratiewust in Deutschland beklagen. So werden Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten eingeschränkt, Existenzgründungen behindert und letztlich sogar Existenzen gefährdet. Die stärkere Belastung kleiner Unternehmen bedeutet außerdem, dass die

bürokratischen Lasten ein Einstellungshemmnis erster Güte sind. Denn gerade der Mittelstand als Job-Motor wird überproportional mit Pflichtdiensten belastet.

Dieser Trend muss umgekehrt werden. Die Bundesregierung hat einige sinnvolle Schritte unternommen, bürokratische Hemmnisse zu reduzieren. Dazu gehört sicherlich die Einrichtung des Normenkontrollrates. Doch dessen Befugnisse sind zu eng begrenzt. Dass lediglich Informationspflichten überprüft werden können entspricht nicht dem Ziel, Bürokratielasten umfassend und systematisch abzubauen.

Die Bundesregierung verzichtet weiterhin auf monetäre Anreize zum Abbau überflüssiger Bürokratie. Im Gegenteil: Die staatliche Verwaltung profitiert vielfach von der kostenlosen Zuarbeit der Unternehmen. Gerade in neuen Gesetzgebungsverfahren ist die Verführung groß, der Privatwirtschaft weitere bürokratische Lasten aufzubürden, damit in Zeiten knapper Kassen der Bundeshaushalt geschont wird. Bürokratiekosten sind aber ein Wachstums- und Beschäftigungshemmnis. Es bleibt abzuwarten, ob die Empfehlungen des Normenkontrollrates zu einem nachhaltigen Abbau der Bürokratie führen. Da seine Ratschläge Empfehlungscharakter haben und nicht bindend sind, ist der Anreiz für jede Regierung groß, sich darüber hinwegzusetzen.

Wenn die Regierung nicht in der Lage ist, die bürokratischen Lasten der Wirtschaft zu reduzieren, dann müssen materielle Anreize zum Bürokratieabbau eingeführt werden. Die administrativen Pflichtdienste sind eine Dienstleistung der Unternehmen gegenüber dem Staat. Deshalb ist es legitim darüber nachzudenken, dass der Staat diese Dienste bezahlen muss. Erst wenn der Gesetzgeber spürt, welche Kosten er auf die Unternehmen überwälzt, ist er möglicherweise bereit, in neuen Regelungen weitere Belastungen zu vermeiden und Bürokratie gezielt abzubauen. Die Kosten spürt er nur dann, wenn er sie – zumindest teilweise – übernehmen muss.

Für einen Teil dieser Pflichtdienste gibt es übrigens sogar Preise. Denn die Unternehmen lassen vielfach die vom Staat auferlegten Bürokratiedienste von Steuerberatern erledigen. Und diese werden nach der Steuerberatergebührenverordnung entlohnt, in der konkrete Preisvorgaben zum Beispiel für alle Arbeitsschritte im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzugsverfahren gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein konkretes Netto-Reduktionsziel für den Bürokratieabbau vorzugeben. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht an anderer Stelle Bürokratie aufgebaut wird und das von der Bundesregierung geplante 25-Prozent-Ziel in Wirklichkeit ein Nullsummenspiel ist;
2. den Normenkontrollrat zu ermächtigen, sämtliche Bürokratiekosten transparent zu machen, indem die Beschränkung auf Informationspflichten aufgehoben wird;
3. über eine Bürokratiekostenerstattung für die Wirtschaft einen Anreizmechanismus in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, über den eine ständige Verringerung der Bürokratielasten erreicht werden kann;
4. zu prüfen, inwieweit die Steuerberatergebührenverordnung als Anhaltspunkt zur realitätsnahen Vergütung der Bürokratiekosten der Unternehmen herangezogen werden kann, und ob die dort festgeschriebenen Spannen sich zur größenspezifischen Unterscheidung der Vergütung eignen.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion